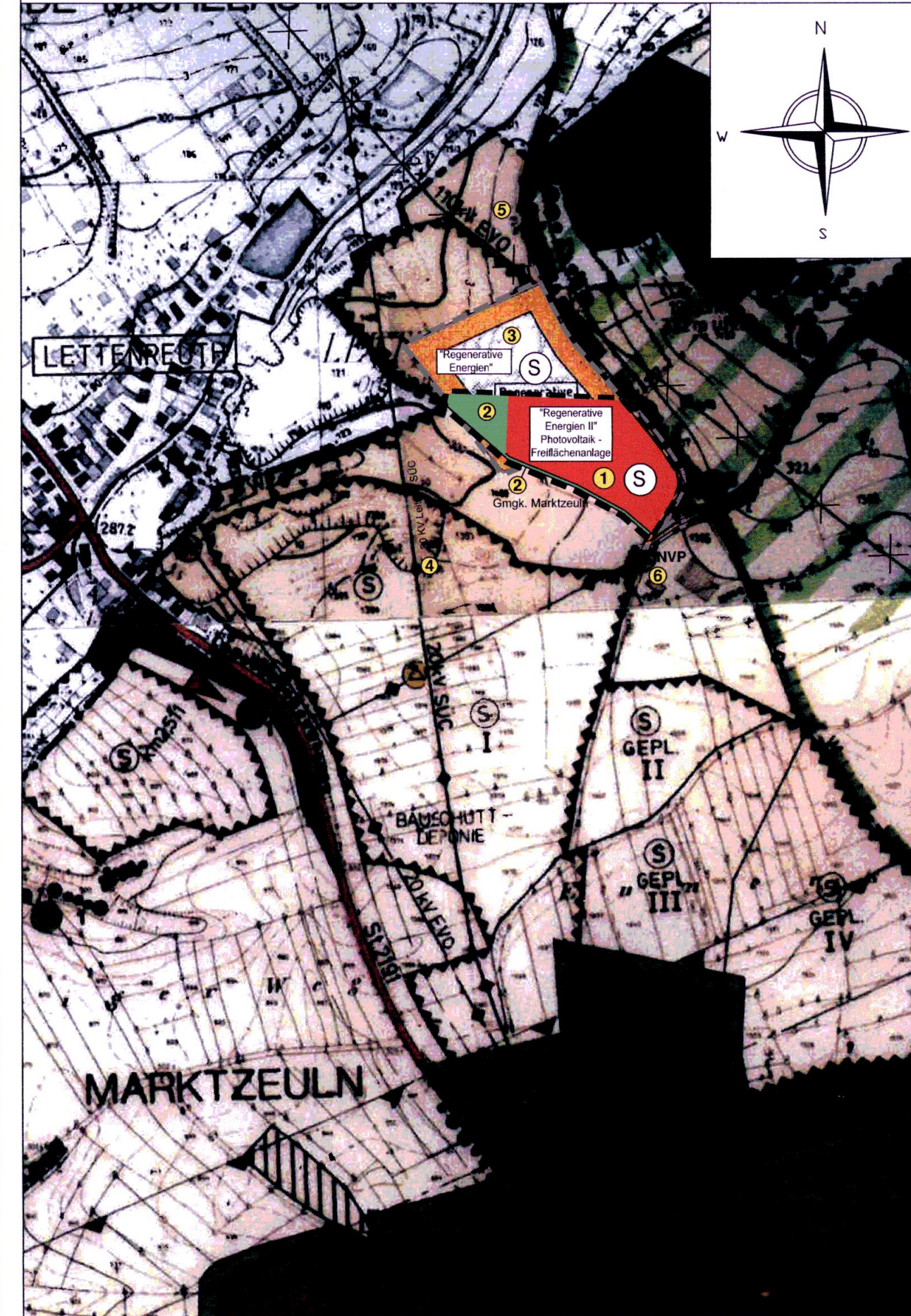


4. Änderung des Flächennutzungsplans Marktzeuln im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet (SO) "Regenerative Energien"



5. Änderung des Flächennutzungsplans Marktzeuln im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet (SO) "Regenerative Energien II"



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 5. ÄNDERUNG

- Der Marktgemeinderat Marktzeuln hat in der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2019 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Marktzeuln im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "Regenerative Energien II" beschlossen.
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Marktzeuln wurde am 13.01.2020 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 15.01.2020 im Amtskasten der Marktgemeinde Marktzeuln ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.01.2020 hat in der Zeit vom 15.01.2020 bis 14.02.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.01.2020 hat in der Zeit vom 15.01.2020 bis 14.02.2020 stattgefunden.
- Der Marktgemeinderat Marktzeuln hat am 09.03.2020 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom 09.03.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am 20.03.2020 im Amtskasten der Marktgemeinde Marktzeuln ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.03.2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.03.2020 bis 30.04.2020 öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter [www.marktzeuln.de](http://www.marktzeuln.de) eingestellt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.03.2020 hat in der Zeit vom 30.03.2020 bis 30.04.2020 stattgefunden.
- Die Marktgemeinde Marktzeuln hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 08.06.2020 in der öffentlichen Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.06.2020 festgestellt.
- Das Landratsamt Lichtenfels hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 06.08.2020 Az. SG 3A-610/12 M24 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 18.08.2020 im Amtskasten gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Markt Marktzeuln, 09.06.2020  
 (Siegel) *Gregor Friedlein-Zech*  
 Gregor Friedlein-Zech (1. Bürgermeister)

Markt Marktzeuln, 17.08.2020  
 (Siegel) *Gregor Friedlein-Zech*  
 Gregor Friedlein-Zech (1. Bürgermeister)

Markt Marktzeuln, 18.08.2020  
 (Siegel) *Gregor Friedlein-Zech*  
 Gregor Friedlein-Zech (1. Bürgermeister)

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MARKTZEULN

IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS SONDERGEBIET (SO) "REGENERATIVE ENERGIEN II"

Feststellungsexemplar

i.d.F. vom 08.06.2020

LEGENDE ZUR 5. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Flächennutzungsplanänderung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Flächennutzungsplanänderung
- ① Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO hier: Photovoltaik - Freiflächenanlage  
Die geplante Sonderbaufläche "Regenerative Energien II" greift in eine Teilfläche der bereits rechtskräftigen Sonderbaufläche "Regenerative Energien" ein.
- ② Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- ③ 4. Änderung Flächennutzungsplan Marktzeuln im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Regenerative Energien"
- ④ 20 KV Freileitung SÜC
- ⑤ Rückbau der 110 KV EVO Leitung (bereits erfolgt)
- NVP ⑥ Netzverknüpfungspunkt

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG  
 M.: 1 : 5.000

Weitramsdorf, den 08.06.2020

Koenig + Kühnel  
 Ingenieurbüro GmbH  
 Elbherweg  
 98479 Weitramsdorf, Thüringen  
 Tel. 0361/6522-0 Fax 0361/6522-33